

Klassenfahrt mit Kajakfahrt auf dem Meer - ohne Sportlehrer die SuS partizipieren lassen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. September 2023 11:48

Zitat von fachinformatiker

Was ist denn, wenn jemand aus Scham einfach unterschreibt, schwimmen zu können obwohl er wie eine Bleiente untergehen würde? Sind wir wegen unzutreffender Aussagen aus der Haftung?

Oder müssen wir vorher ein Treffen mit der DLRG im örtlichen Hallenbad vereinbaren um uns selbst zu überzeugen und dies durch DLRG oder ähnlichem bestätigen lassen?

Da du BK im Profil hast, bist du in NRW. In NRW reicht nicht ein "ich kann schwimmen / Mein Kind kann schwimmen", sondern es muss ein Abzeichen vorgelegt werden.

Viele Schulen haben aber das als "Voraussetzung" bei der Aufnahme oder "bis Klasse X", wo dann der Schwimmunterricht stattfindet.

Und mit 5tKlässler*innen würde ich grundsätzlich nicht ans Meer oder Wasserpark fahren. An deiner Schulform wird es anders sein, aber man kann - wenn man sowas planen will bzw. die Klasse sowas möchte - sagen: "Bis XX.XX liegen mir die Abzeichen vor, dann planen wir weiter" Jeder aufsichtsführender Mensch eines Schwimmbads (ich komme mit den Wörter durcheinander: Bademeister?) ist zur Abnahme berechtigt. Sollte man nicht Samstag Nachmittag machen, wenn Vollbetrieb ist, aber man kann grundsätzlich vorher fragen und dann seine paar Bahnen ziehen, irgendwas aus dem Boden holen und Fragen beantworten.

Ich habe es schon in mehreren Bädern gemacht (weil zb. für Gold ein höherer Turm vorhanden sein muss), auch Schüler*innen, es war nie DIE Hürde.